

Eine Thalliumvergiftung.

Von

Dr. R. Fridli.

(Leiter des Königlich Ungarischen Gerichtlich-Chemischen Institut, Budapest.)

Einem 3jährigen Kinde mit Mikrosporiasis der behaarten Kopfhaut wurde Thalliumacetat (900 mg in 50 g Wasser gelöst) verordnet, mit der Anweisung, die Lösung auf einmal einzunehmen. Die Eltern verabreichten dem Kinde die Hälfte der Arznei am Abend des 13. III., die andere Hälfte am nächsten Morgen. Nach Einnahme der ersten Dose beklagte sich das Kind über Magenbeschwerden und Kopfweh. Kurz nach Einnahme der zweiten Hälfte der Arznei traten Krämpfe und Ohnmacht auf. Der Vater ließ einen anderen Arzt kommen, der den Knaben in Behandlung nahm, und als der Zustand des Kindes bedrohlich wurde, ließ er es am 18. derselben Monats ins Spital führen, wo das Kind 2 Stunden nach der Aufnahme gestorben ist. Die im Spital aufgenommene Krankengeschichte ist die folgende: Thalliumvergiftung. Bewußtloses Kind. Pupillen mittelweit, reagieren auf Licht kaum. Über den Lungen keine Klopfdifferenzen; diffuse katarrhalische Geräusche. Herzdämpfung normal, schwach hörbar. Puls weich, leicht unterdrückbar, arrhythmisch, Zahl 116. Am Kopfe zahlreiche kleinere bis größere grauweiße, kreisförmig abschälende Flächen, an welchen die Haare in derselben Größe abgebrochen, mit grauer Scheide umzogen sind. Sehnenreflexe schwach. Im Spital aufgenommen um 2 Uhr nachm. Therapie: Kochsalzinfusion (300 ccm), Coffein, Campher, Eisbeutel auf den Kopf. Einguß hat minimalen Erfolg. Nachmittags um 4 Uhr Tod infolge Herzschwäche.

Gerichtliches Obduktionsprotokoll (gekürzt): Die Leiche des 3jährigen, 1 m langen, gut entwickelten und mäßig unterernährten Knaben ist vorne mit blassen, hinten mit zusammenfließenden rötlich-violetten Leichenflecken bedeckt. Bauch faul schmutziggrün, gebläht. Haare 1—1,5 cm lang, dicht, blond. Auf den stellenweise sichtbaren runden, pfennig- bis markstückgroßen, dicken, weißen, mit trockenem Belag bedeckten Flecken sind keine Haare vorhanden. Pupillen gleich, rund, weit geöffnet. Totenstarre nicht vorhanden. Leichengewicht 13,35 kg. Im Herzbeutel 3—4 ccm gelbe, dünne Flüssigkeit. Linkes Herz zusammengezogen, rechtes Herz in schlaffem Zustande. In beiden Herzkammern je etwa 5 ccm Blutgerinnsel. Klappen unversehrt. Herzmuskulatur fleischfarben, fest. Herzgröße normal. Am Herzbeutel keine Petechien wahrnehmbar. Lungen frei, stahlblau. Von ihren Schnittflächen kann hinten schäumendes Blut, vorne schäumende Flüssigkeit abgewischt werden. Konsistenz wie ein gefülltes Deckbett. Leberzeichnung an der Schnittfläche verschwommen. Die Milzkapsel ist straff, rötlichgrau, das Milzparenchym ist hart, braun. Nieren ohne Veränderung. Magen leer, an der Wand haftet etwas dunkelbrauner, sulziger Inhalt. Im Mastdarm geballter, gelber, dicker Kot. Der Dickdarminhalt ist in den oberen Teilen ausgesprochen dünnflüssig. Darmwand stark injiziert. Inhalt des Dünndarms dünnflüssig; stellenweise injizierte Schleimhäute. Dura mater o. B. Weiche

Hirnhaut blutreich. Gehirnmasse größer als normal, außerordentlich blutreich, sowohl die weiße wie die graue Substanz. Letztere wölbt sich an der Schnittfläche vor. In den Seitenkammern je 8—10 ccm dünne, gelbe Flüssigkeit. Schädelbasis unversehrt. Gehirnbasis ohne Veränderung. In den Rindenfurchen sulzige wasserfarbige Flüssigkeit. Harnblase leer. Blut flüssig, dunkel weichselfarbig.

Auf Wunsch der sezierenden Ärzte hat das Gericht die inneren Organe des Verstorbenen unserem Institut zugesendet, um den Thalliuminhalt derselben zu bestimmen. Wir unternahmen die chemische Untersuchung der Organe auf Grund meines Verfahrens (mitgeteilt Dtsch. Z. gerichtl. Med. 15, H. 5). Die Resultate unserer Untersuchung sind die folgenden:

Name des untersuchten Stoffes	Sein Gewicht g	Abgewogenes Thalliumradikal mg	Dem abgewogenen Thalliumradikal entsprechen-
			des CH_3COOTl mg
Magen	50	3,2	4,1
Darm	100	15,4	19,9
Leber	50	2,9	3,7
Niere	60	5,5	7,1
Milz	50	5,3	6,8
Lunge	90	6,0	7,7
Herz	75	3,6	4,7
Blut	55	3,7	4,8

Zur Untersuchung erhielten wir kein Gehirn, keine Muskulatur und keine Knochen, so daß wir deren Thalliumgehalt nicht feststellen konnten.

Nach der amtlichen Meinung der gerichtl. Ärzte verursachte den Tod des Kindes nach jeder Wahrscheinlichkeit eine Vergiftung von Thallium aceticum, aber es ist nicht gänzlich ausgeschlossen, daß die Ursache des Todes Encephalitis letargica epidemica war.